

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 27. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2022)

zum Thema:

Finanzierung der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB)

und **Antwort** vom 12. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13396

vom 27.09.2022

über Finanzierung der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Ist die in Gründung befindliche Humanistische Hochschule Berlin (HHB) bezüglich der staatlichen Finanzierung den konfessionellen Hochschulen gleichzustellen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.:

Das in Auftrag gegebene Rechtsgutachten begründet den fehlenden Gleichstellungsanspruch im Wesentlichen mit der geringen Mitgliederzahl des Humanistischen Verbands Deutschland Berlin – Brandenburg und der mangelnden substanziellen Repräsentation der Gruppe der Religions- und Konfessionslosen.

2.) Strebt der Senat die Vorlage eines Entwurfs zur Änderung des BerlHG an, um die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Humanistische Hochschule neu zu bestimmen? Inwiefern sieht der Senat einen Regelungsbedarf, der gesetzgeberisch gelöst werden sollte?

Zu 2.:

Nein. Da kein Gleichstellungsanspruch mit den konfessionellen Hochschulen besteht, wird auch kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen.

3.) Senatorin Ulrike Gote erklärte am 20. Juni 2022 im Wissenschaftsausschuss: „Wir gehen nicht davon aus, dass es eine Förderung für die Humanistische Hochschule geben wird.“ Wie hat die Hochschule auf diese Aussage reagiert?

Zu 3.:

Eine Reaktion der Hochschule auf diese Aussage ist nicht bekannt.

4.) Wie viele öffentliche Mittel sind bereits an die HHB geflossen und wie wurden und werden sie verwendet?

Zu 4.:

Die Humanistische Hochschule Berlin hat bisher keine öffentlichen Mittel erhalten.

5.) Wie ist der aktuelle Sachstand zur Finanzierung der Humanistischen Hochschule Berlin?

Zu 5.:

Vgl. Antwort zu Frage 4.

6.) Der Senat erklärte: „Ein solcher Anspruch besteht nach Prüfung durch einen externen Gutachter nicht.“ (Drs. 19/12068) Bitte um Präzisierung und Übersendung des Gutachtens, das der Senat in Auftrag gegeben hat (im Anhang oder auf dem Postweg)

Zu 6.:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

7.) Wird der Senat angesichts des Ergebnisses des externen Gutachtens von Professor Christian Waldhoff, dass für die humanistische Hochschule ein Anspruch auf Gleichbehandlung mit den konfessionellen Hochschulen nicht besteht, über die Anschubfinanzierung aus dem Haushalt 2022/23 hinaus noch weitere Mittel zur Verfügung stellen? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Zu 7.:

Diese Frage war bisher nicht Gegenstand der Diskussion im Senat.

8.) Worin sieht der Senat bei dem Gesamtangebot an Hochschulen im Land Berlin, wo das Studienfach „Soziale Arbeit“ bereits gut vertreten ist und die Plätze an bestehenden Hochschulen erweitert werden konnten, eigentlich den Mehrwert dieser humanistischen Hochschule?

Zu 8.:

Der Senat trifft keine Aussagen zu dem Mehrwert von privaten Hochschulen und deren Studienangebot.

9.) Mit Julian Nida-Rümelin, Steffen Krach und Mark Rackles setzen sich namhafte, ehemalige Wissenschafts- und Bildungspolitiker der SPD für die Gründung und Etablierung der humanistischen Hochschule ein. Sieht der Senat in der engen Verbindung zwischen Politik und Hochschule ein (rechtliches) Problem? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.:

Der Senat äußert sich nicht zu dem Engagement von Einzelpersonen im Rahmen der beantragten Hochschulgründung.

Berlin, den 12. Oktober 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung